

## **Antrag**

**der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, René Bochmann, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Zuwanderung muss sich für Deutschland lohnen – Stabile Sozialsysteme brauchen Transparenz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesetzliche Sozialversicherung ist in Deutschland die wichtigste Institution der sozialen Sicherung. Die drei tragenden Säulen der sozialen Sicherung, die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) sind als umlagebasierte Systeme konzipiert mit dem ursprünglichen Ziel, den Leistungsbedarf vollständig aus dem Beitragsaufkommen der Versicherungspflicht zu bestreiten. Voraussetzung dafür ist eine stabile Decke an Beitragszahlern. Vor dem Hintergrund der bereits notwendigen und stetig steigenden staatlichen Zuschüsse für die DRV und die GKV sorgt nicht nur die demografische Entwicklung für Diskussionen, sondern auch die Zuwanderung. Es wird teilweise sogar von einem „Sozialtourismus“ gesprochen, der darin besteht, dass Menschen gezielt nach Deutschland kommen, um hier Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.<sup>1</sup> Angesichts des hohen Kostendrucks in den sozialen Sicherungssystemen ist die Frage nach deren Stabilität eine wesentliche Zukunftsfrage.

Nach einer Schätzung des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach wird für 2023 in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Defizit von 17 Mrd. Euro erwartet, dass er als „historisches Ausmaß“ bewertet<sup>2</sup>. In Deutschland werden rund 73 Millionen Versicherte von einer der 96 gesetzlichen Krankenkassen versorgt, was etwa 90 Prozent der Bevölkerung entspricht.

Dies zeigt, dass das Verhältnis zwischen dem Beitragsaufkommen und den erbrachten Leistungen aus dem Ruder gelaufen ist. Die Krankenversicherung sollte sich, außer in

---

<sup>1</sup> [www.tagesschau.de/faktenfinder/merz-sozialtourismus-101.html](http://www.tagesschau.de/faktenfinder/merz-sozialtourismus-101.html); [www.stern.de/politik/deutschland/friedrich-merz---sozialtourismus--in-der-presse---unfassbare-diffamierung--32766296.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/friedrich-merz---sozialtourismus--in-der-presse---unfassbare-diffamierung--32766296.html);

<sup>2</sup> [www.tagesspiegel.de/politik/lauterbach-erwartet-steigende-beitrage-fur-kassenpatienten-9391487.html#:~:text=F%C3%BCr%202023%20wird%20in%20der,ist%20das%20ein%20historisches%20Ausma%C3%9F.](http://www.tagesspiegel.de/politik/lauterbach-erwartet-steigende-beitrage-fur-kassenpatienten-9391487.html#:~:text=F%C3%BCr%202023%20wird%20in%20der,ist%20das%20ein%20historisches%20Ausma%C3%9F.;); Artikel vom 22.02.2023

kurzfristigen Krisenzeiten, ohne Zuschüsse aus dem Staatshaushalt im originären Leistungsbereich finanzieren können.

In der DRV ist die Lage ähnlich: So stehen aktuell einem Altersrentner nur noch 1,8 Beitragszahler gegenüber (Prognose: 2030 – 1,5 Beitragszahler pro Rentner; 2050 – 1,3 Beitragszahler pro Rentner). In den 1960er-Jahren kamen noch sechs Beitragszahler auf einen Rentner.<sup>3</sup> Der Bund ist seit Jahren gezwungen, immer höhere Zuschüsse zur DRV zu leisten, die 2021 ganze 78 Mrd. Euro betragen haben. Dies sind rund 16 Prozent der gesamten Bundesausgaben (480 Mrd. Euro in 2022) – Tendenz steigend.

Zur Sicherung der Stabilität der sozialen Sicherungssysteme setzt die Bundesregierung auf verstärkte Zuwanderung nach Deutschland. Seit 2019 wird mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und weiteren Maßnahmen eine verstärkte Zuwanderung forciert. Begleitet werden diese Maßnahmen von Studien, die die Massenzuwanderung als wichtigen Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme rechtfertigen<sup>4</sup>. So kam bereits 2014 die Studie „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“ von Prof. Dr. Bonin für die Bertelsmann-Stiftung zu dem Ergebnis, dass durch Zuwanderung keine Belastung der Sozialsysteme erfolge, sondern deren Entlastung einträte.<sup>5</sup> Diese Studien sind in ihren Schlussfolgerungen, dass Deutschland jedenfalls Zuwanderung zur Stabilisierung der Sozialsysteme benötige, zu allgemein gefasst.

Zwar können Zuwanderer durch ihre Beitragsleistungen die Sozialsysteme stabilisieren, doch kommt es dabei entscheidend darauf an, dass durch Zuwanderer Beiträge in nennenswerter Höhe erwirtschaftet werden und diese nicht selbst zu Sozialleistungsempfängern werden. Eine Analyse des dänischen Finanzministeriums<sup>6</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass der Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen stark von der Herkunft abhängig ist.

Die Studie unterscheidet zwischen vier Gruppen: einheimische Dänen (Dansk oprindelse), Zuwanderer aus „westlichen Ländern“ (Vestlige i alt), Zuwanderer aus „sonstigen nicht-westlichen Ländern“ (Øvrige ikke-vestlige), Zuwanderer aus sogenannten MENAPT-Ländern<sup>7</sup>.

Im Ergebnis tragen einheimische Dänen und Zuwanderer aus „westlichen Ländern“ mit einem Nettobeitrag von 7 Mrd. DKK (ca. 1 Mrd. Euro) positiv zum Etat bei.

Die Zuwanderer aus „nicht-westlichen Ländern“ verursachen hingegen Nettokosten in Höhe von 7 Mrd. DKK (ca. 1 Mrd. Euro). Die Bilanz bei Zuwanderern aus MENAPT-Ländern ist noch schlechter, nämlich ein Minus von 24 Mrd. DKK (ca. 3,2 Mrd. Euro), für beide Zuwanderergruppen also Nettokosten von 31 Mrd. DKK (4,1 Mrd. Euro).<sup>8</sup>

<sup>3</sup> [de.statista.com/infografik/25320/verhaeltnis-von-altersrentnern-zu-beitragszahlern-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung/](https://de.statista.com/infografik/25320/verhaeltnis-von-altersrentnern-zu-beitragszahlern-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung/)

<sup>4</sup> [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb544-evaluierung-der-westbalkanregelung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb544-evaluierung-der-westbalkanregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>5</sup> [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_Der\\_Beitrag\\_von\\_Auslaendern\\_und\\_kuenftiger\\_Zuwanderung\\_zum\\_deutschen\\_Staatshaushalt\\_2014.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Der_Beitrag_von_Auslaendern_und_kuenftiger_Zuwanderung_zum_deutschen_Staatshaushalt_2014.pdf), Seite 50 ff

<sup>6</sup> [fm.dk/media/25228/indvandereres-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf](http://fm.dk/media/25228/indvandereres-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf)

<sup>7</sup> MENAPT: Middle East-North Africa-Pakistan-Turkey. Die Studie bezieht sich hier auf eine vom dänischen Ministerium für Einwanderung und Integration entwickelte Kategorie, die Länder aus den Nahen Osten, Nordafrika, Pakistan und Türkei umfasst. Konkret nennt die Studie folgende Länder: Syrien, Kuwait, Libyen, Saudi-Arabien, Libanon, Somalia, Irak, Katar, Sudan, Bahrain, Dschibuti, Jordanien, Algerien, Vereinigte Arabische Emirate, Tunesien, Ägypten, Marokko, Iran, Jemen, Mauretanien, Oman, Afghanistan, Pakistan, Türkei.

<sup>8</sup> Zahlen jeweils für das Jahr 2018

Umgelegt auf das größere Deutschland ergeben sich wesentlich höhere Belastungen, mindestens in zweistelliger Milliardenhöhe, für die Sozialsysteme.

Dies zeigt, dass Zuwanderung bei genauer Betrachtung ein erhebliches Risiko für die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Sozialsysteme bergen kann, da sie in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsgruppen auf lange Sicht nicht zu deren Stabilisierung, sondern zu einer Aushöhlung führen kann. Es kommt also nicht auf Zuwanderung per se an, sondern auf die richtige Zuwanderung.

Zur Sicherstellung der Stabilität und zukünftigen Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland ist daher eine faktenbasierte und transparente Untersuchung erforderlich, ob die propagierte Maßnahme „Zuwanderung“ tatsächlich zur Erreichung des Ziels der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme beiträgt. Eine derartige Untersuchung soll konkret zeigen, welche Zuwanderer zum Erhalt des deutschen Sozialsystems beitragen und welche – finanziell betrachtet – zu einer Mehrbelastung führen. Ohne entsprechende Zahlen ist eine seriöse Diskussion über die Sicherung der Sozialsysteme durch Zuwanderung nicht möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
  - a) die regelmäßig fortlaufende wissenschaftsbasierte Evaluation der Auswirkungen von Zuwanderung auf die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands kurz-, mittel- und langfristig vorsieht. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
    - (a) der Beitrag von Migranten zu den sozialen Sicherungssystemen je nach Herkunftsregion analog der oben genannten dänischen Studie;
    - (b) ein Vergleich der Beiträge der verschiedenen Zuwanderergruppen mit der einheimischen Bevölkerung;
    - (c) Untersuchung der Beiträge von Einheimischen und Zuwanderern über die gesamte Lebensdauer unter Nutzung von Längsschnittstudien;
    - (d) die Darstellung sowohl der direkten Kosten der Zuwanderer für die sozialen Sicherungssysteme (Krankenbehandlung, Renten, Grundsicherungsleistungen, usw.) als auch der indirekten Kosten (Mehrkosten für Sicherheit, Bildung, Wohnraum, usw.);
  - b) die Bundesregierung verpflichtet, den Bundestag jährlich über den aktuellen Stand der Evaluationsergebnisse zu unterrichten;
2. zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die aus der vorgenannten Evaluation zu ziehenden Schlüsse im Sinne einer strikten Begrenzung von Zuwanderung auf solche Personengruppen umsetzt, von denen im Laufe ihrer Erwerbsbiografien ein substantieller Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes zu erwarten ist.

Berlin, den 6. Juli 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Nach wie vor sorgt das Thema „Migration“ für politische Debatten.

Ein häufig geäußelter Kritikpunkt ist, dass Zuwanderung nicht nur eine Belastung für die deutschen Sozialsysteme darstelle, sondern die Aussicht auf Sozialleistungen auf hohem Niveau geradezu ein Anreiz sei, um nach Deutschland zu kommen. Die deutschen sozialen Sicherungssysteme stehen unter einem hohen Stabilitätsdruck, ohne dass eine transparente Klärung der tatsächlichen Lage wie beispielsweise in Dänemark bisher erfolgt ist.<sup>9</sup> Dabei lassen sich die in Dänemark ermittelten Auswirkungen der Zuwanderung auf die staatlichen Sozialsysteme auch für Deutschland ableiten:

1. Der Migrationsmonitor der Bundesanstalt für Arbeit für März 2023 zeigt auf, dass 5,1 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern 2,5 Mio. ausländische Regelleistungsberechtigte (Bürgergeld-Empfänger) gegenüberstehen.<sup>10</sup> Bei bundesweit rund 5,2 Mio. Regelleistungsberechtigten insgesamt (Daten aus 2022) ergeben die 2,5 Mio. ausländischen Regelleistungsberechtigten eine Quote von fast 50 Prozent. Eine hohe Quote von Zuwanderern in den Sozialleistungsbezug kann jedoch gerade nicht zu einer Stabilisierung des Sozialsystems führen.
2. Der IAB- Zuwanderungsmonitor stellt fest, dass Zuwanderer mit 14,3 Prozent mehr als doppelt so häufig arbeitslos sind wie Deutsche (6,2 Prozent).<sup>12</sup> Dies hat zur Folge, dass die Beitragsleistungen, insbesondere für die GKV, aus Sozialleistungen generiert werden, eine Leistungsauskehr aber weiter erfolgt (Krankheitsbehandlung während der Arbeitslosigkeit). Damit gerät die Gemeinschaft der Versicherten in der GKV ebenso unter Druck, wie auch die staatlichen Zuschüsse zur GKV. Eine Stabilisierung kann nur durch Erhöhung der Beiträge der „Netto-Zahler“ erfolgen, oder durch Erhöhung der Zuschüsse aus Steuermitteln.
3. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach Staatsangehörigkeiten<sup>13</sup> zeigt, dass der überwiegende Teil der Ausländer bislang nicht das Lohnniveau deutscher Staatsangehöriger erreicht hat. Dies gilt nicht nur für die Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern, sondern auch für die zugewanderten Personen aus der EU, den Westbalkanstaaten sowie Osteuropa. Der Entgeltunterschied zwischen deutschen (3.643 Euro) und ausländischen Arbeitnehmern (2.728 Euro) steigt zunehmend an. Lag er im Jahr 2012 noch bei 418 Euro, liegt er inzwischen bei 915 Euro. Der Entgeltunterschied hat sich in den neun Jahren demnach mehr als verdoppelt. Bei Arbeitnehmern aus den Top-8-Asylherkunftsländern ist der Entgeltunterschied mit 1.381 Euro (37,9 Prozent) besonders deutlich ausgeprägt.<sup>14</sup> Das starke Lohngefälle hat direkte Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartende Rente dieser Personen. Der Anteil der Personen aus den Top-8-Asylherkunftsländern, die trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung auch nach 45 Beitragsjahren keine Chance auf eine Rente oberhalb der Grundsicherung hat, liegt bei 43,5 Prozent.<sup>15</sup> Daraus folgt, dass durch die Zuwanderung dieser Personen die Problemlage in der DRV sowie im Bereich der Grundsicherung auf lange Sicht vergrößert wird und keine Stabilisierung erfährt.
4. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD zur Entwicklung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich (Bund)<sup>16</sup> ergibt sich, dass der Anteil der Ausländer im Niedriglohnbereich im Jahr 2008 noch bei 29 Prozent lag, sich dieser aber bis zum Jahr 2018 auf 38 Prozent erhöhte. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, formaler Qualifikation, usw. dürfte der Anteil der Ausländer im unteren Entgeltbereich tendenziell sogar weiter zugenommen haben. Eine Zuwanderung in den Niedriglohnbereich des Arbeitsmarktes kann jedoch aufgrund günstigstenfalls geringer Beitragsleistungen nicht zu einer Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme führen.

<sup>9</sup> [fm.dk/media/25228/indvandreteres-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf](https://www.fim.dk/media/25228/indvandreteres-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf)

<sup>10</sup> [statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/migrationsmonitor/migrationsmonitor/migrationsmonitor-d-0-xlsx.xlsx?jsessionid=D84D0C3F406600D3EF543E78B6051697?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/migrationsmonitor/migrationsmonitor/migrationsmonitor-d-0-xlsx.xlsx?jsessionid=D84D0C3F406600D3EF543E78B6051697?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>12</sup> [www.nzz.ch/wirtschaft/pluendern-zuwanderer-das-deutsche-sozialesystem-oder-entlasten-sie-es-ld.1725020](https://www.nzz.ch/wirtschaft/pluendern-zuwanderer-das-deutsche-sozialesystem-oder-entlasten-sie-es-ld.1725020)

<sup>13</sup> BT-Drs 20/3834

<sup>14</sup> BT-Drs 20/3834

<sup>15</sup> BT-Drs 20/3834

<sup>16</sup> BT-Drs.19/19168

5. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei Zuwanderern mit 35,2 stabil um etwa das Dreifache höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Personen aus den Top-8-Asylherkunftsländern liegt sie aktuell bei 73,8 Prozent.<sup>17</sup> Menschen mit einer hohen Armutsgefährdung tragen nicht wesentlich zur Stabilisierung der Sozialsysteme bei, weil sie nur rund 60 Prozent des Medianeinkommens erzielen und dementsprechend geringe Beiträge einzahlen.
6. Nach einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation aus dem Jahr 2021<sup>18</sup> sind Zuwanderer weniger oft sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Deutsche. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote für Deutsche bei 63,7 Prozent liegt, sinkt sie bei Ausländern auf 47,2 Prozent, bei Zuwanderern aus den Top-8-Asylherkunftsländern sogar auf 32,5 Prozent. Dies bedeutet umgekehrt, dass 67,5 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, sich also im sozialen Leistungsbezug befindet. Daraus ist ersichtlich, dass die Zuwanderung aus den Top-Asylherkunftsländern keinen positiven Beitrag zur Stabilisierung der Sozialsysteme leisten kann.

Die transparente und fortlaufende Evaluation der Folgen der Zuwanderung auf die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland ist nach alledem dringend erforderlich, um die tatsächlichen Folgen für deren Stabilität festzustellen. Zur Vermeidung unnötiger Risiken oder sogar eines Zusammenbruchs der sozialen Sicherungssysteme ist eine Aussetzung weiterer Zuwanderung bis zur Ergebnisfindung zwingend.

---

<sup>17</sup> Sonderauswertung Statistisches Bundesamt, GZ 428135/707256

<sup>18</sup> [www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV30c.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV30c.pdf)





